



Bern, 8. April 2022

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Änderung der Bankenverordnung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung und Resolvability): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das EFD führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Bankenverordnung (BankV) durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 15. Juli 2022.

Am 17. Dezember 2021 hat das Parlament die Änderung des Bankengesetzes (BankG) verabschiedet. Mit dieser werden im Wesentlichen die Insolvenzbestimmungen für Banken auf Gesetzesstufe verankert, die Einlagensicherung gestärkt sowie die vollständige Segregierung von Bucheffekten in der Verwahrungskette gewährleistet.

Die hier vorgelegten Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe umfassen in der BankV im Wesentlichen Definitionen und Konkretisierungen zur Einlagensicherung und zu den wesentlichen Gruppengesellschaften. Im Bereich der Insolvenz und der Pfandbriefe sind einige wenige und bei der Segregierung gar keine Verordnungsänderungen nötig.

Die Kantone interessieren dürfte die neu in die Eigenmittelverordnung aufgenommene Regelung der speziell für Kantonalbanken konzipierten Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen.

Ebenfalls in diese Vernehmlassungsvorlage aufgenommen wird die vom Bundesrat bereits angekündigte Anpassung der BankV und der Eigenmittelverordnung im Bereich der Sanier- und Liquidierbarkeit bzw. des Rabattsystems für international tätige systemrelevante Banken.

Wir laden Sie ein, sich zur Verordnungsänderung und dem dazugehörigen erläuternden Bericht **bis 15. Juli 2022** zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Bruno Dorner (Tel. +41 58 462 61 90, bruno.dorner@sif.admin.ch) und Anne-Kathrin Herzog (Tel. +41 58 461 15 57, annekathrin.herzog@sif.admin.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Maurer